

PHILOSOPHISCHE ABHANDLUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON ROLF-PETER HORSTMANN,
ANDREAS KEMMERLING UND TOBIAS ROSEFELDT

BAND 112



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

CHRISTIAN TEWES

Libertarismus, Willensfreiheit
und Verursachung



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung
elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. ISO 9706

Druck: betz-Druck GmbH, Darmstadt

Bindung: Litges & Dopf GmbH, Heppenheim

Printed in Germany

ISSN 0175-6508

ISBN 978-3-465-04316-4

INHALT

Einleitung	9
1. KAPITEL: WILLENSFREIHEIT, DETERMINISMUS UND NATURGESETZE	19
1.1 Der freie Wille	19
1.2 Intentionalität, motivationale Hierarchien und kontrollierte Aufmerksamkeit	21
1.3 Widerstreitet der Libertarismus naturwissenschaftlichen Erkenntnissen?	26
1.4 Letzturheberschaft als Voraussetzung freier und verantwortlicher Handlungen	33
1.5 Das Prinzip alternativer Handlungsmöglichkeiten als Gegenentwurf zum Laplace'schen Determinismus	48
1.5.1 Das Konsequenzargument	60
1.6 Naturgesetze und Ereignisverläufe	71
1.6.1 Der universalienrealistische Ansatz zur Begründung des nomologischen Realismus	76
1.6.2 Können Ceteris-Paribus-Gesetze die Determinismus- hypothese stützen?	83
1.6.3 Instabilität, Kausalität und Determinismus	92
1.6.4 Drei Formen systemischer Instabilitäten	93
1.6.5 Instabilität, Emergenz und zirkulare Kausalität	97
1.7 Mikrodeterminismus und Makroepiphenomenalismus	99
1.8 Allgemeiner Determinismus, Kausalität und Selbstdetermination	104
1.8.1 Ontologische Erwägungen zum allgemeinen Kausalitätsprinzip und Determinismus	108
1.8.2 Selbstdetermination, Selbstproduktion und autonome Systeme	112
1.9 Rationalität, Verursachung und Zufall	118
1.9.1 Rationale Handlungserklärungen	121
1.9.2 Die Konzeption pluraler Rationalität im Libertarismus	124
1.10 Ursachen als Gründe und Kontrollbedingungen für freie Handlungen	129

2. KAPITEL: EREIGNISKAUSALE UND AKTEURSKAUSALE LIBERTARISCHE KONZEPTIONEN	133
2.1 Der einfache Indeterminismus	133
2.1.1 Die phänomenale Qualität einfacher Handlungen	135
2.1.2 Davidsons Herausforderung für den einfachen Indeterminismus	138
2.1.3 Die erstpersonale Ausgangsbasis für die Bestimmung freier Handlungen	146
2.2 Der kausale Indeterminismus	148
2.2.1 Kanes Spezifizierung des Intelligibilitätsproblems	148
2.2.2 Die Zurückweisung kausaler Zusatzfaktoren	151
2.2.3 Die kausal-probabilistische Deutung des Indeterminismus	153
2.2.4 Die chaostheoretische Deutung der Willensanstrengung ...	159
2.3 Der fähigkeitsbasierte Libertarismus	165
2.3.1 Die vermögenstheoretische Explikation der Willensfreiheit	165
2.3.2 Hume'sche Supervenienz als ontologische Basis der Willensfreiheit?	171
2.3.3 Dispositionen und kausale Kräfte	178
2.4 Zwischenresümee zum indeterministischen Libertarismus	186
2.5 Der akteurskausal fundierte Libertarismus	188
2.5.1 Ist der Begriff der Akteurskausalität explanatorisch opak?	194
2.5.2 Abweichende Kausalketten und die akteurskausale Interpretation kognitiver Kontrolle	198
2.6 Richard Taylors akteurskausaler Ansatz	205
2.6.1 Die Ablehnung mentaler Eigenschaften und Ereignisse als Ursachen von Handlungen	207
2.6.2 Akteurskausalität und mentale Verursachung	208
2.6.3 Die motivatorische Kraft von Handlungsgründen	212
2.6.4 Kann ein akteurskausal verursachtes Ereignis durch vorangehende Ereignisse verursacht sein?	216
2.7 Der integrative akteurskausal-ereigniskausale Ansatz	226
2.7.1 Die universalienrealistische Deutung der Akteurskausalität	235
2.8 Thomas Reids Theorie der Willensfreiheit und das Regress- Problem der Akteurskausalität	240
2.9 O'Connors begriffliche Explikation seiner akteurskausalen libertarischen Position	249
2.9.1 Weitere Einwände gegen O'Connors akteurskausale Position	253
2.9.2 Die Extension kontrastiver Handlungserklärungen auf Formen der motorischen Intentionalität	262

2.9.3 Die emergenztheoretische Fundierung des akteurskausalen Libertarismus	270
2.9.4 Die Irreduzibilitätsauffassung in O'Connors Emergentismuskonzeption	276
2.9.5 O'Connors dynamisches Emergenzmodell	281
2.10 Zwischenresümee zum akteurskausal fundierten Libertarismus ...	289
 3. KAPITEL: DIE SIGNIFIKANZ ENAKTIVER FORSCHUNGSANSÄTZE ZUR EXPLIKATION DES AKTEURSKAUSALEN LIBERTARISMUS	 293
3.1 Enaktivismus, Bewusstsein und Akteurschaft	293
3.2 Die prozessuale Konstitution von autonomen Akteuren als Substanzen	299
3.3 Der sensomotorisch-leibphänomenologische Ansatz als Explikationsgrundlage der Akteurskausalität	312
3.3.1 Freemans neurodynamisches Modell des Handelns	314
3.3.2 Leibphänomenologische Grundlagen der Akteurskausalität	329
3.4 Die Konstitutionsbedingungen des reflexiven personalen Selbstbewusstseins	343
3.4.1 Die Bedeutung der Enkulturation für die Bestimmung des menschlichen Geistes	344
3.5 Selbstformierende Akte und ihre akteurskausale und emergenztheoretische Explikation	354
3.5.1 Selbstreflexivität, Selbstformierung und Motivbildung	355
3.5.2 Epistemische und ontologische Erwiderungen auf den Zufallseinwand	364
3.5.3 Verletzt der akteurskausale libertarische Ansatz den Satz vom zureichenden Grund?	367
3.6 Die Realisierung freier Handlungen aus enaktiv- emergenztheoretischer Perspektive	375
 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	 379
Verzeichnis der verwendeten Literatur	387
Personenregister	403
Sachregister	407

EINLEITUNG

Der Libertarismus gilt im Hinblick auf die Willensfreiheit traditionell vielen Philosophen als eine inkonsistente und bezüglich mancher Gesichtspunkte bereits als definitiv verfehlt Position. So macht schon Hume gegen den Libertarismus geltend, dass eine Freiheitskonzeption, bei der die Notwendigkeit vom Begriff der Ursache abgetrennt wird, die sinnvolle begriffliche Verwendungsweise von Kausalität aufgibt. Denn eine solcher Begriff der Freiheit sei identisch mit dem Begriff des Zufalls, der sowohl widersprüchlich als auch im direkten Gegensatz zur Erfahrung stehe (Hume, 2000, 261–262). Willensfreiheit kann es deshalb nach Hume in diesem Sinne gar nicht geben, sondern Freiheit besteht seiner Auffassung nach lediglich in der Abwesenheit von Zwang (Gräfrath 1991, 114).

Selbst für die sinnvolle Zuschreibung von moralischer Verantwortung – die nach Auffassung zeitgenössischer Libertarier den Indeterminismus voraussetzt – ist nach Hume der Determinismus eine notwendige Bedingung. Wenn eine Handlung ihre Ursache nicht im Charakter der handelnden Person und weiterer Antezedensbedingungen hat, mag sie zwar an sich moralisch verwerflich sein. Da sie aus nichts Dauerhaftem und Beständigem hervorgegangen ist, handelt es sich bei ihr nach Hume allerdings auch nicht um einen Gegenstand sinnvoller Bestrafung.¹

Gegen das Hume'sche Zufallsargument wenden Libertarier verschiedenster Spielarten traditionell ein, dass der Indeterminismus als notwendige Bedingung einer freien Handlung Φ nicht einfach mit der Annahme eines Zufalls zusammenfällt. Einige vertreten zum Beispiel die Auffassung, dass Handlungen durch den Akteur *selber* als deren letztgültiger Urheber verursacht werden. Da Naturgesetze und Antezedensbedingungen nach libertarischer Lesart nicht notwendig festlegen, wie eine Person S zu einem Zeitpunkt t handelt, bedeutet dies, dass es unter den gegebenen Bedingungen „zu keinem Zeitpunkt vor dem tatsächlichen Handlungsbeginn feststand“, wie Keil für den Libertarismus ausführt, ob S nun Φ vollziehen wird oder nicht (Keil 2007, 88). Die Entscheidung, ob der Akteur die Handlung tatsächlich

¹ Bei Hume heißt es entsprechend: „Handlungen sind ihrer eigenen Natur nach zeitlich und vergänglich; wo sie nicht einer Ursache im Charakter und der Anlage der Persönlichkeit entspringen, die sie ausübt, da können weder die guten ihr zur Ehre noch die schlechten ihr zur Schande gereichen [...] da sie aus nichts Dauerndem und Beständigem in ihr hervorgehen und nichts von dieser Art zurücklassen, so kann sie unmöglich derentwegen zum Gegenstand der Strafe oder Rache werden“ (Hume 1993, G 80, S. 98, 116).

ausführt, hätte somit gleichermaßen positiv oder negativ ausfallen können, ohne dass es diesbezüglich eine zureichende Ursache im *vorhergehenden* Weltverlauf gibt.

Kompatibilisten wie Beckermann sehen jedoch gerade an diesem Punkt die Proponenten des Libertarismus mit schwerwiegenden Begründungsproblemen konfrontiert. Wenn eine Person selbst die Entscheidung für oder gegen Φ herbeiführt und nicht andere Umstände festlegen, wie sie sich entscheidet, müsse es sich um ein Wesen handeln, das

außerhalb des normalen Weltverlaufs steht und in der Lage ist, von *außen* in diesen Weltverlauf einzugreifen. Die Auffassung, dass handelnde und entscheidende Personen nicht Teil der natürlichen Welt sind, sondern von außen in diese Welt eingreifen, ist aber mit allem unvereinbar, was uns die Naturwissenschaften über die Welt sagen (Beckermann 2007, 4).

Beckermann setzt im Zitat als bekannt voraus, wofür erst eigens zu argumentieren wäre. Es ist weder selbstevident, welche Entitäten den „normalen Weltverlauf“ konstituieren, noch dass die zureichende Beschreibung des Weltverlaufs aus naturwissenschaftlicher Sicht mit Formen personaler Selbstdetermination inkompatibel ist. Doch verdeutlicht das Zitat, dass das Verhältnis von kausalen Ereignissen, Motiven, Handlungen und Personen im Rahmen des Libertarismus besonders aufklärungsbedürftig ist.

Im Libertarismus ist dieser Gesichtspunkt eng mit der Frage verbunden, wie der *kausale Beitrag* des Akteurs zum Zeitpunkt t genau zu verstehen ist, der nicht aus vorhergehenden Ereignissen und Zuständen vollständig abgeleitet werden kann. Die bekannteste und wohl auch umstrittenste Antwort auf diese Frage stammt von Roderick Chisholm, der neben der Ereigniskausalität eine genuine Form der *Akteurskausalität* annimmt (Chisholm 1978). Die Unterscheidung zwischen den beiden Kausalitätstypen hat in der Forschungsliteratur die berechtigte Frage evoziert, wie denn genau die kausale Rolle eines Akteurs zur Hervorbringung einer Handlung Φ bestimmt werden kann. Worin soll der besondere kausale Beitrag bei der Hervorbringung einer Handlung bestehen, wenn es nicht zum Beispiel ein mentales Ereignis des Akteurs ist, das als Ursache von Φ fungiert?

Interessanterweise ist es nicht nur die Position des Libertarismus, welche diese Zusammenhänge zu beantworten sucht. Diese Gesichtspunkte ko-inzidieren auch mit Forschungsfragen zur *mental*en Verursachung, deren Beantwortung ein zentrales Anliegen sowohl in der Philosophie des Geistes als auch der analytischen Handlungstheorie ist. Bereits Davidson macht gegen die von Ryle und Wittgenstein geprägten älteren handlungstheoretischen Konzeptionen geltend, dass es zur Erklärung einer Handlung nicht ausreicht zu zeigen, dass ein mentales Ereignis p ein guter Grund gewesen ist,

so und nicht anders zu handeln. Wie er aufzeigt, ist es zur Erklärung einer Handlung überdies notwendig, dass eine konkrete Handlung auch aufgrund von *p* verursacht wurde. Dies erfordert nach Auffassung der kausalen Handlungstheoretiker, dass mentale Ereignisse wie Überzeugungen und Wünsche Handlungen auch verursachen. Mentale Zustände bzw. Ereignisse rationalisieren eine Handlung nur dann, wenn sie auch tatsächlich *kausal relevant* zur Hervorbringung körperlicher Bewegungen sind. Welche mentalen Zustände hier allerdings zur Spezifizierung von kausalen Handlungserklärungen fundamental sind, ist umstritten und reicht von Überzeugungen und Wünschen bis hin zu Intentionen wie auch der eher traditionellen Konzeption von Willensakten.

Gleichfalls umstritten ist die Beantwortung der Frage, wie die entsprechenden Kausalrelationen zwischen mentalen Zuständen bzw. Ereignissen und Körperbewegungen genau zu bestimmen sind. Die vorgeschlagenen Konzeptionen erstrecken sich diesbezüglich von einem deduktiv-nomologischen Handlungsschema (Churchland 1985) zu nicht strikten gesetzesähnlichen Beziehungen (Fodor 1991) über Davidsons „Anomalen Monismus“ bis hin zu kontrafaktischen Theorien der Kausalität (LePore, Loewer 1987). Auch Dretskes wichtige Unterscheidung zwischen auslösenden (triggering causes) und strukturierenden Ursachen (structuring causes) gehört zu diesem Themenkomplex, um nur einige wenige Beispiele aus der Forschungsliteratur zu nennen (Dretske 2004).

Das allgemeine Forschungsprogramm der mentalen Verursachung lässt sich deshalb mit Sven Walter ganz allgemein so bestimmen, dass gezeigt werden muss, wie mentale Ereignisse aufgrund ihrer *mental*en *Eigenschaften* kausal wirksam sein können (Walter 2006, 57). Nur wenn mentale Eigenschaften *als Eigenschaften* selber in der kausalen Explikation einer Körperbewegung einen Unterschied im Kausalnexus der Welt machen, lässt sich verstehen, wie dem Mentalen eine kausale Rolle in der Welt zukommen kann (Kim 2007, 253). Zudem entscheidet nach den obigen Ausführungen zur Handlungserklärung erst die Aufklärung der mentalen Verursachung, was eine Körperbewegung überhaupt zu einer Handlung macht.

Die systematische Verbindung zwischen dem Diskurs der mentalen Verursachung und dem Libertarismus zeichnet sich somit deutlich ab. Denn es geht in beiden Forschungsschwerpunkten um die Klärung der Frage, welchen kausalen und explanatorischen Beitrag der Akteur und seine mentalen Eigenschaften zur Hervorbringung von Handlungen leisten.

Der akteurskausale Ansatz im Libertarismus hat allerdings für die Frage nach der mentalen Verursachung eine von der kausalen Handlungstheorie signifikant abweichende Antwort entwickelt. Nach akteurskausaler Lesart sind es nicht einfach Handlungsgründe, die eine Handlung wirkursächlich hervor-

bringen, sondern es ist der Akteur selber, der Handlungsgründen die kausale Wirksamkeit überhaupt erst verleiht.

Doch es gibt weitere bedeutende Schnittmengen zwischen beiden Forschungsdiskursen, was insbesondere ontologische Voraussetzungen und Forschungsfragen anbelangt. Dies lässt sich zum Beispiel an dem von Jaegwon Kim entwickelten *Exklusionsargument* aufzeigen, das er gegen verschiedene Varianten des nicht-reduktiven Physikalismus geltend gemacht hat. Dieses Argument besagt im Kern, dass mentalen Eigenschaften unter physikalistischen Voraussetzungen und der Annahme ihrer Nicht-Reduzierbarkeit lediglich der ontologische Status von Epiphänomenen eingeräumt werden kann.

Dieser Gesichtspunkt verdeutlicht besonders eindringlich, dass die Frage nach der mentalen Verursachung tatsächlich auch ein zentrales Explanandum für eine Theorie der Willensfreiheit und den Libertarismus darstellt. Wenn mentalen Zuständen keinerlei kausale Relevanz zukäme, würde dies implizieren, dass Willensfreiheit lediglich ein illusionäres soziales Konstrukt ist. Kernelemente der libertarischen Auffassung zur Willensfreiheit wären mit diesem Resultat nicht kompatibel. Dies gilt zum Beispiel für das Prinzip alternativer Handlungsmöglichkeiten (PAP), das besagt, dass es im Vermögen des Akteurs liegt, eine Handlung zu vollziehen oder sie zu unterlassen. Wenn bewusste Entscheidungen und reflexive Abwägungsprozesse lediglich Epiphänomene sind, die keinerlei kausalen Unterschied in der Welt machen, scheint es zumindest nicht vom Akteur und seinen Erwägungen und Entscheidungen abzuhängen, ob er eine Handlung vollzieht oder nicht. Dies gilt auch ganz analog für das Kontrollprinzip, bei dem betont wird, dass die moralische Zurechenbarkeit von Handlungen es erfordert, dass der Akteur ihre Realisierung auch kontrollieren und steuern kann. Daraus folgt, dass das Forschungsfeld der mentalen Verursachung – auch wenn es sicherlich nicht extensionsgleich mit dem der Willensfreiheit ist – wesentliche Überschneidungen mit den Forschungsfragen des Libertarismus aufweist.

Diese Auffassung ist in der Literatur keineswegs unumstritten. Shaun Gallagher hat beispielsweise geltend gemacht, dass die Frage nach der Verursachung von Körperbewegungen bzw. die Exekution und Kontrolle motorischer Bewegungen mit der Frage nach der Willensfreiheit nichts zu tun habe. Gallaghers grundlegender Punkt ist hier, dass Experimente wie das von Libet, welche einen kurzen Zeitrahmen von 150–350 ms betreffen, die Frage nach der Willensfreiheit von vorneherein verfehlen (Gallagher 2006, 117). So heißt es diesbezüglich:

[...] free will is a longer term phenomenon, is too slow for normal motor control, and, I will argue, depends on consciousness [...] the notion of free will does not ap-

ply primarily to abstract motor processes or even to bodily movements that make up intentional actions; rather it applies to intentional actions themselves, described at the highest pragmatic level of description (Gallagher 2006 117).

Gallagher macht in dem Zitat sicherlich zu Recht geltend, dass Willensfreiheit von intentionalen Bewusstseinsprozessen mit abhängt und deshalb auch nicht einfach mit den Kontrollfunktionen sämtlicher motorischer Prozesse gleichgesetzt werden darf. Aber sein weitergehender Punkt ist nicht plausibel, dass die Beschreibungsebene von Körperbewegungen, die intentionale Handlungen mit konstituieren, von Fragen nach der Willensfreiheit abgekoppelt werden sollten. Denn wie Gallagher selber betont, hat das bewusste Abwägen eines Akteurs eine Wirkung auf das Verhalten (Gallagher 2006, 119). Da sich Verhaltensformen aufgrund sensomotorischer Bewegungsmuster manifestieren, ist deren Verhältnis zur Realisierung von Motiven auch bezüglich der Willensfreiheit aufklärungsbedürftig. Sind Motive im Verhältnis zu sensomotorischen Bewegungsabläufen Epiphänomene, dann hat der Akteur offenbar nicht das Vermögen, alternative Handlungen zu realisieren oder Handlungen zu kontrollieren.

Mit diesem Zugeständnis der explanatorischen Relevanz mentaler Zustände für die Willensfreiheit ist dann auch genau das Forschungsfeld der mentalen Verursachung umrissen. Wenn bewusste gedankliche Abwägungen Verhaltensprozesse tatsächlich beeinflussen können, dann offenbar auch die damit verbundenen Körperbewegungen. Die von Gallagher anvisierte Abgrenzung der Beschreibung von Körperbewegungen gegenüber Forschungsfragen zur Willensfreiheit (intentionale Beschreibungsebene) ist deshalb nicht haltbar.

Dass gerade die Modi der Verursachung in dieser Hinsicht sowohl einer explizit konzeptuellen als auch empirischen Analyse zu unterziehen sind, hatte ich bereits erwähnt.² Was im Rahmen dieser Forschungsdiskussionen vielfach unberücksichtigt bleibt, ist die besondere Strukturlogik des Organischen. Diese beinhaltet gerade auch aus kausaltheoretischer Perspektive wichtige Implikationen für die Explikation der Akteurskausalität wie auch

² Dass Gallagher in der Frage nach der mentalen Verursachung laviert, macht folgendes Zitat deutlich: „My reflective decision to catch the lizard does not *cause* me to try to do so. But this narrow definition of causality begs the question and limits the notion of causality to the determined mechanics of motor control“ (2006, 119). Es ist eben *eine* Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, den Begriff der Kausalität für reflexive Entscheidungen und deren Verhaltensauswirkungen in Anschlag zu bringen (was zum Beispiel Carl Ginet ablehnt). Eine *andere* Frage ist es, ob nicht im Vergleich mit der Standardkonzeption eine grundsätzliche revidierte Auffassung von Kausalität nötig erscheint. Doch selbst wenn Letzteres der Fall sein sollte, bedeutet dies eben nicht, dass die Möglichkeit der bewussten motorischen Kontrolle von Bewegungsmustern für die Frage nach der Realisierung von Willensfreiheit obsolet ist.

der mentalen Verursachung. Wenn es beispielsweise zutrifft, dass für die zureichende Erfassung organischer Strukturen und Prozesse ein Konzept wie das der Autopoiesis notwendig ist, dann bedarf es auch eines Begriffs von „zirkulärer Kausalität“, um die Verhaltens- und *Handlungsweise* eines Organismus überhaupt spezifizieren und analysieren zu können.

Ein gutes Beispiel für derartige zirkuläre Prozesse sind sensomotorische Rückkoppelungsschleifen, die eine wechselseitige Verschränkung von Wahrnehmung und Handlung aufzeigen. Wie Walter Freeman verdeutlicht hat, erfordern solche Prozesse zirkularer Kausalität ab einem gewissen Grad der Komplexität auch die Anwendung eines Begriffs wie Intentionalität. So impliziert eine zielgerichtete bzw. intentionale Handlung, dass ein Tier oder Mensch seine Sinnesorgane selektiv auf spezielle Aspekte der Umwelt richten kann, um aus den resultierenden multimodalen Sinneseindrücken aktiv zu lernen. Die intentionalen Bewegungsmuster beeinflussen dabei die zugänglichen Wahrnehmungen, wie auch umgekehrt die Perzeptionen eine direkte Rückwirkung auf Bewegungsformationen entfalten. Handlungen erfordern deshalb aufgrund sensomotorischer Kreisläufe eine dynamische Interaktion von Gehirn, Leib und Welt (Tewes 2016a, 103). Diese Interaktionen können deshalb nicht auf einen passiven Informationsinput und darauf folgende fest fixierte Outputfunktionen reduziert werden (Freeman 2006, 75).

Komplementär dazu gibt es viele Forschungsansätze, solche organisch-kognitiven Prozesse im Rahmen der nicht-linearen dynamischen Systemtheorie weiter zu untersuchen und einer Deutung zu unterziehen (Tscharcher, Dauweiler 2003). Die wissenschaftstheoretische Signifikanz dieses Forschungsansatzes ist dabei gerade auch für den Libertarismus von Bedeutung. Denn die unterschiedlichen Spielarten des Libertarismus sind sowohl mit einem universellen Determinismus als auch einem Bereichsdeterminismus nicht kompatibel, wie er zum Beispiel im Hinblick auf bestimmte jüngere Forschungsergebnisse in den Neurowissenschaften vertreten wird.

In der dynamischen nicht-linearen Systemtheorie werden zeitliche Systemverläufe untersucht, die wegen ihrer instabilen Prozessualität nicht einfach streng deterministisch vorhergesagt werden können. Die vielfältigen Anwendungen dieses Modells auch auf neuronale Prozesse verdeutlichen, dass es auch für die Ebene neuronal operierender Netzwerke wissenschaftstheoretische Modelle gibt, die nicht einfach von einem deterministischen Verlauf neuronaler Prozesse ausgehen.

Es ist einleuchtend, dass solche oder ähnliche Modelle interessant für bestimmte Aspekte der Willensfreiheit sind. Für ihre explanatorische Relevanz bezüglich philosophischer Forschungsfragen muss allerdings gesondert argumentiert werden. Robert Kane versucht zum Beispiel im Kontext des Libertarismus das Prinzip alternativer Handlungsmöglichkeiten unter Bezugnahme

auf quantenphysikalische und chaotische Prozesse auf der neuronalen Ebene aufzuklären (Kane 1996, 128–129). Die Frage, ob es sich hierbei um einen Erklärungskontext von Indeterminiertheit handelt, der für die *rationale Kontrolle* oder auch *Urheberschaft* einer Entscheidung überhaupt relevant ist, sollte deshalb zusätzlich beantwortet werden (Ross 2006, 130).

Trotzdem zeigen entsprechende wissenschaftstheoretische Überlegungen und Untersuchungen auf, dass der häufig als selbstverständlich angenommene universelle Determinismus im klassischen Kompatibilismus keinesfalls selbstevident ist. Auf der anderen Seite ist aber gleichfalls zu erwarten, dass der Libertarismus in weitaus stärkerem Maße als bisher geschehen Prozesse der Willensbildung und Handlungsrealisierung einer phänomenologischen Analyse zugänglich macht.

Der Grund ist, dass der eigentliche Bezugspunkt, durch den aufgezeigt werden kann, dass es einen für die Willensfreiheit relevanten Kontext der Selbstdetermination gibt, aus der phänomenologischen Analyse leiblich-mentaler Prozesse gewonnen werden muss. Wie Ross ausgeführt hat, drückt sich in diesem methodischen Vorgehen eine grundsätzliche Kernüberzeugung des Libertarismus aus: „[...] all libertarians assign introspective evidence some role, for it is our feeling of metaphysically open branching paths that is the *raison d'être* of libertarian freedom. It is the first-person perspective that at least seems to give self-formation meaning“ (Ross 2006, 135).

Wie ich im Rahmen dieser Arbeit argumentieren werde, kommt der phänomenal-begrifflichen Analyse aus der Erste-Person-Perspektive für die Aufklärung der Willensfreiheit tatsächlich auch eine zentrale Erklärungsfunktion zu. Denn nur auf dieser Ebene der phänomenologischen Untersuchung ist ein erfahrungsbasierter Zugang zum Phänomen der Willensfreiheit und der mentalen Verursachung im Besonderen zu erwarten. Damit ist auch gemeint, dass die *Wirklichkeit der Freiheit*, ähnlich wie der Gehalt phänomenaler Begriffe, nur aus der erstopersonalen Perspektive direkt erfahr- und explizierbar ist.

Dies bedeutet nicht, dass die Dritte-Person-Perspektive der Neuro- und Kognitionswissenschaften nicht wichtige Einsichten zur Gesamtthematik beisteuern kann. Allerdings werde ich dafür argumentieren, dass man auf der Grundlage der Forschungsergebnisse dieser Disziplinen bestenfalls aufzeigen kann, dass Willensfreiheit grundsätzlich naturwissenschaftlich-nomologisch *möglich* oder *unmöglich* ist. Weder können sie die begriffliche Bestimmung der Willensfreiheit ersetzen noch sind sie in der Lage, die *Wirklichkeit* der Willensfreiheit nachzuweisen. Der Grund ist, dass sinnvolle empirische Untersuchungen zur Willensfreiheit nur auf der Grundlage einer vorhergehenden konzeptuellen und phänomenologischen Klärung dieses Forschungsfeldes vorgenommen werden können. Ohne eine sorgfältige begriffliche und phänomenologische Analyse dessen, was mit Willensfreiheit gemeint sein könn-

te, ist die Unmöglichkeit oder Möglichkeit von Willensfreiheit grundsätzlich nicht zu erweisen. Dies impliziert, dass die Willensfreiheit zunächst phänomenologisch, begrifflich und ontologisch explikationsbedürftig ist, bevor Ergebnisse der Einzelwissenschaften als Bestätigungen, Modifikatoren oder Falsifikationsinstanzen ihrer Existenz herangezogen werden können.

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich folgende Gliederung für die vorliegende Arbeit: Im ersten Kapitel werden wesentliche Charakteristika und Elemente eines libertarisch basierten Freiheitsbegriffs herausgearbeitet, wie auch Argumente für die Unverzichtbarkeit einer solchen Konzeption für das menschliche Selbstverständnis erläutert und evaluiert. Darüber hinaus wird unter Bezugnahme auf klassische Argumente des Inkompatibilismus wie dem sogenannten Konsequenzargument dafür argumentiert, dass zentrale Gesichtspunkte der Willensfreiheit mit der Annahme eines universellen Determinismus nicht in Einklang gebracht werden können. Zu diesen zentralen Elementen gehört das *Prinzip der alternativen Handlungsmöglichkeiten*, das *Urheberschaftsprinzip* oder auch das *Kontrollprinzip*.

Aufgrund dieser Aspekte wird eine weitere im Rahmen des Kapitels wichtige Frage untersucht. Was könnte überhaupt dafür sprechen, dass ein universeller Determinismus wahr ist? Als Kandidat für einen universellen Determinismus wird diesbezüglich der *Laplace'sche Determinismus* vorgestellt und untersucht, ob ein naturwissenschaftliches Weltbild, wie von Vertretern des Kompatibilismus häufig behauptet wird, tatsächlich den universellen Determinismus nahelegt. Dies geschieht zunächst im Hinblick auf die Frage, ob es überhaupt ausnahmslos geltende strikte Naturgesetze gibt. Daran anschließend wird untersucht, welche Implikationen die in den letzten Jahrzehnten verstärkt untersuchten *Instabilitäten in der mesokosmischen Natur* für die Konzeption des Laplace'schen Determinismus haben.

Nach weiteren ontologischen und wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten zum *Kausalprinzip*, zum *universellen Determinismus* und zum Begriff der *Selbstdetermination* geht es dann im letzten Abschnitt des ersten Kapitels darum zu klären, ob und inwiefern die Kernpunkte des Libertarismus mit rationalen Handlungserklärungen kompatibel sind. Zu diesem Zweck wird eine Konzeption der *pluralen ökologischen Rationalität* skizziert, die mit Kernpunkten der libertarischen Auffassung zur Willensfreiheit in Einklang steht.

Im zweiten Kapitel der Arbeit ist es das Ziel, die generischen Einsichten des ersten Kapitels zur libertarischen Explikation der Willensfreiheit zu vertiefen und zu konkretisieren. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie der kausale Beitrag des Akteurs zur Handlungsrealisierung spezifiziert werden kann. Zu diesem Zweck werden unter systematischen Gesichtspunkten akausale, indeterministische und akteurskausale libertarische Ansätze vorge-

stellt und auf ihre argumentativen Vor- und Nachteile hin untersucht. Dabei geht es auch um die Beantwortung der Frage, ob akteurskausale libertarische Konzeptionen sich gegen indeterministische libertarische Konzeptionen argumentativ auszeichnen lassen oder die Annahme „kausaler Zusatzfaktoren“ letztendlich in eine obskurantistische Position mündet.

So werden auf der einen Seite prinzipielle Einwände untersucht, gegenüber denen sich jede libertarische Theorie der Willensfreiheit positionieren muss, wie zum Beispiel gegenüber dem Zufallseinwand. Komplementär geht es auf der anderen Seite darum, ob und wie der *akteurskausale Libertarismus* seine zentrale These begründen und rechtfertigen kann, dass Akteure als Substanzen Handlungen verursachen. Dabei steht einerseits die widerspruchsfreie begriffliche Fundierung der Willensfreiheit auf akteurskausaler Grundlage im Vordergrund der Betrachtung. Andererseits geht es auch um die Beantwortung der Frage, ob eine solche widerspruchsfreie Freiheitskonzeption in unserer Welt realisiert ist. Zu diesem Zweck ist zu überprüfen, ob eine emergentistische akteurskausale Konzeption naturphilosophisch wie auch empirisch einer Erklärung zugänglich ist.

Im dritten und abschließenden Kapitel ist es schließlich das Ziel, unter Bezugnahme auf den *Enaktivismus* als einer Theorie der verkörperten Kognition und des verkörperten Handelns, den akteurskausalen libertarischen Ansatz weiter zu begründen. Der Enaktivismus ist für diesen Zweck besonders geeignet, weil er die Bereiche des Mentalen und Physischen nicht einfach als *exklusive* regionalontologische Bereiche dichotomisch gegenüberstellt. Vielmehr sucht der Enaktivismus unter Bezugnahme auf Hans Jonas' Theorie des Organischen bereits in lebendigen Prozessen eine Präfiguration geistiger Prozesse zu verorten, die auch für die evolutionäre Realisierung der Willensfreiheit bedeutsam sind.

Für eine weitere Ausformulierung der akteurskausalen libertarischen Position ist der enaktive Ansatz überdies besonders vielversprechend, weil er unterschiedliche Forschungsperspektiven zu integrieren sucht. Phänomenologische, kognitionswissenschaftliche und biologische Forschungskonzeptionen werden im Enaktivismus zu diesem Zweck in einen wechselseitigen explanatorischen Austausch gebracht. Gerade für die Erforschung von Kausalrelationen verfügt der Enaktivismus aufgrund der zusätzlichen Einbeziehung der dynamischen Systemtheorie über die konzeptuellen Ressourcen, für zentrale Forschungsfragen zur Akteurskausalität und mentalen Verursachung neue Perspektiven und Antworten zu entwickeln. So erfordert die Spezifizierung des Akteurs als ein autonomes System einen Begriff von reziproker Kausalität, der auf vielen Ebenen organischer Selbstorganisation eine entscheidende Rolle spielt. Unterschieden werden zudem unter systemischen Gesichtspunkten Aspekte von „abwärtsgerichteten“ und „aufwärtsge-

richteten“ kausalen Prozessen (Top-down- und Bottom-up-Prozesse). Dies ermöglicht, Kausalprozesse unterschiedlicher Systemebenen zu analysieren und miteinander zu synthetisieren.

Dass überdies phänomenologische Forschungsmethoden im Enaktivismus eine prominente Rolle spielen, ist gerade für den Themenkomplex der Willensfreiheit von großer Bedeutung, um erstpersional basierte Erfahrungen einer systematischen Erforschung zugänglich zu machen. Dies lässt es besonders aussichtsreich für das letzte Kapitel erscheinen, die Akteurskausalität in Verbindung mit der Willensfreiheit auf ihren unterschiedlichen Konstitutionsstufen näher zu untersuchen. Denn für die Plausibilität des akteurskausalen Ansatzes ist es meines Erachtens entscheidend, die Vorstufen des akteurskausalen Vermögens bis hin zur Entfaltung der Willensfreiheit ins Zentrum der Untersuchung zu stellen. Dem Einwand des Obskurantismus soll dadurch unter *synchronen* und *diachronen* Forschungsperspektiven begegnet werden.

1. KAPITEL

WILLENSFREIHEIT, DETERMINISMUS UND NATURGESETZE

1.1 Der freie Wille

Unabhängig von libertarischen oder kompatibilistischen Positionen in der Freiheitsfrage ist bereits der Begriff eines „freien Willens“ bzw. der „Willensfreiheit“ umstritten.¹ Wie schon in der Einleitung erwähnt, geht beispielsweise Hume davon aus, dass es Willensfreiheit aus logischen Gründen gar nicht geben könne.² Stattdessen erachtet er die *Abwesenheit von Zwang* für die Explikation des Begriffs der Freiheit als ausreichend, sodass die Willensfreiheit ähnlich wie bei Hobbes durch den Begriff der Handlungsfreiheit substituiert wird (Hume 2000, 262). Hobbes ist dabei ein Vertreter der klassischen kompatibilistischen Position, bei der davon ausgegangen wird, dass Freiheit mit dem Determinismus nicht im Widerspruch stehen muss. Personen mögen frei sein, gemäß ihrer Intentionen und Wünsche zu handeln, wenn keine physischen und psychischen Hindernisse vorliegen. Aber Motive und Wünsche selber werden aufgrund vorhergehender Ursachen notwendig hervorgebracht (Hobbes 1962, 35, 51). Dass dieser Ansatz zu kurz greift, wird auch von Kompatibilisten nicht geleugnet (Beckermann 2007, 5).

Bereits Reid macht in dieser Hinsicht gegen Hume geltend, dass wirkliche Freiheit voraussetzt, dass auch das Wollen selber von uns bestimmt werden kann (Reid 2012, 100). Gemeint ist, dass auch die Neigungen, Wünsche und Motive, auf deren Grundlage wir handeln, von uns selber und nicht von Faktoren außerhalb unseres Einflussbereiches bestimmt werden müssen, damit man tatsächlich von Freiheit sprechen kann.

¹ Strawson (2011) ist der Auffassung, dass es sich bei der Willensfreiheit (free will) um ein Thema in der Philosophie handelt, das sich mit den zentralen Fragen „Was heißt es, frei zu handeln?“ und „Was bedeutet es, moralisch für seine Handlungen verantwortlich zu sein?“ beschäftigen sollte, bei dem aber eine Bezugnahme auf den Willen tunlichst zu vermeiden sei (Strawson 2011). Demgegenüber halte ich es für eine zentrale Aufgabe einer libertarischen Theorie der Willensfreiheit, den Begriff des Willens bzw. der Volition in Verbindung mit dem Prinzip der Letzturheberschaft und Akteurskausalität komplementär begriffslogisch zu explizieren. Die Gründe werden im Verlauf der Arbeit noch deutlich werden, auch wenn selbst Vertreter im ohnehin nur kleinen Lager der Akteurskausalisten dies für ein aussichtsloses Unterfangen halten.

² So führt Hume gegen die Konsistenzannahme des Begriffs der Willensfreiheit aus: „According to my definitions, necessity makes an essential part of causation; and consequently liberty, by removing necessity, removes also causes, and is the very same thing with chance. As chance is commonly thought to imply a contradiction [...] there are always the arguments against liberty of free will“ (Hume 2000, 261–262).